

## Der Schweizer Finanzmarkt und seine KMU:

### 3 Feststellungen – 6 Forderungen

#### Feststellungen

#### 1. Die Gesamtschau der Finanzmarktpolitik des Bundesrates würdigt die Finanz-KMU nicht und ist deshalb zu wenig differenziert

Am 19. Dezember 2012 verabschiedete der Bundesrat den „Bericht zur Finanzmarktpolitik des Bundes“, der eine „Gesamtschau“ (S. 3) bezweckt. Er enthält sowohl anzustrebende Ziele als auch die Massnahmen, um diese Ziele zu erreichen. Grundsätzlich geht es darum, drei Themenspektren auf strategischer Ebene zu verbinden, nämlich die Konkretisierung der Weissgeldstrategie, die Bekämpfung der Geldwäscherei / Terrorismusfinanzierung und die Entwicklung der strategischen Stossrichtungen für die Finanzmarktpolitik. Aus der Sicht des Schweizerischen Gewerbeverbandes sgv sind diese Ziele wichtig für die Zukunft des Finanzplatzes Schweiz; der sgv gehört zu jenen Kräften, die sich frühzeitig und proaktiv in dieser Diskussion engagiert haben.

Unabhängig von der Frage, ob diese drei Themenspektren im Bericht angemessen abgedeckt werden, ist auffallend, dass die bundesrätliche Gesamtschau den Finanz-KMU keinen eigenen Platz einräumt, d.h. die kleinen und mittleren Unternehmen werden wohl als „Segment“ der Wirtschaft aufgeführt, das sich aber lediglich auf der Kundenseite befindet. Dass der Schweizer Finanzplatz wesentlich auch aus Finanz-KMU besteht, wird im Bericht nicht berücksichtigt. Das ist symptomatisch für die derzeitige Finanzplatz-Politik, die erstens „bankenlastig“ und zweitens undifferenziert ist, weil sie alle Akteure gleich behandeln will statt auf ihre Besonderheiten einzugehen. Versicherungen sind keine Banken und unabhängige Vermögensverwalter sind keine Private-Equity Investoren.

Diese Undifferenziertheit hat Auswirkungen auf die Finanz-KMU im Speziellen und auf alle KMU im Allgemeinen. Zum Beispiel führt die flächendeckende Erhöhung der Anforderungen an das Banken-Eigenkapital zu Kreditverknappung und –verteuerung. Ursprünglich war von einer Kongruenz von Risiko und Eigenkapitalvorschrift auszugehen: Je riskanter das Geschäftsfeld einer Bank, desto höhere Anforderungen an ihr Eigenkapital; dies ist zu Gunsten einer weitgehenden Pauschalisierung aufgeweicht worden.

#### 2. Finanz-KMU sind zentral für den Finanzplatz Schweiz

Die Aktivitäten der Finanz-KMU sind ebenso divers wie sie für den Finanzplatz wertvoll sind. Einige Beispiele belegen dies:

- Unabhängige Vermögensverwalter betreuen rund CHF 600 Milliarden, welches einem Anteil von circa 11 Prozent der in der Schweiz verwalteten Vermögen entspricht. Damit zählen sie zu einem der wichtigsten Dienstleister auf dem Finanzplatz Schweiz.
- Unabhängige Vermögensverwalter beraten sowohl die AHV als auch die Pensionskassen und übernehmen dafür Anlagefunktionen, weil sie über ein extrem spezialisiertes Wissen verfügen, welches das Know-how der Vorsorgeinstitute in idealer Weise ergänzt.
- Der Anteil „kleinerer Banken“ wie Kantonalbanken, Regionalbanken und Raiffeisenbanken ist etwa 30 Prozent an der gesamten Bilanzsumme der Banken in der Schweiz.
- Treuhänder betreuen sogenannte „Family Offices“: In der Schweiz, die in Europa als Zentrum für Family Offices gilt, sollen zwischen 300 und 400 solcher mit Einzelvermögen von bis zu 15 Milliarden US-Dollar geführt werden.

- Treuhänder sorgen auch dafür, dass die Schweiz die höchste Anzahl von Aktiengesellschaften pro Kopf in Europa hat.
- Unabhängige Versicherungsbroker und Börsenhändler sorgen – meist als Mikrobetriebe – für vermehrte Konkurrenz und Transparenz im Markt sowie für eine jährliche Wertschöpfung in Milliardenhöhe.
- Die Unternehmen der Creditreform bieten Bonitäts- und Wirtschaftsauskünfte sowie Inkassodienstleistungen aus einer Hand an, schweiz- und weltweit, und garantieren bedarfsgerechte Systemanbindungen.
- In der Schweiz bestehen heute zehn sogenannte gewerbliche Bürgschaftsgenossenschaften. Gemeinsam verfolgen sie das Ziel, kleinen und mittleren Unternehmen den Fremdkapitalzugang zu erleichtern. Zu diesem Zweck übernehmen sie zur Sicherstellung des vom Unternehmen beanspruchten Bankkredits eine Solidarbürgschaft.

Anhand dieser kleinen Auswahl an Beispielen wird es deutlich, dass die KMU nicht nur als Kunden, sondern auch als Akteure des Finanzmarktes darin eine wichtige Rolle selbst spielen.

### **3. Legitime Regulierungsvorstösse werden zu Regulierungskostenfallen für Finanz-KMU**

Dass die Schweiz gemäss den Zielen „Qualität – Stabilität – Integrität“ Regulierungsarbeit leisten muss, ist unbestritten. Das Land hat gezeigt, dass eine solide und weltweit führende „too big to fail“ Gesetzgebung ebenso positive Auswirkungen hat wie eine Strategie legitimer Steuerkonformität. Es ist jedoch darauf zu achten, dass diese Regulierungsarbeiten nicht unnötigerweise überregulieren. Zwar spricht das Eidgenössische Finanzdepartement von Wettbewerbsneutralität der Regulierung, doch im Rahmen seiner „one size fits it all“ Politik werden gerade die Finanz-KMU benachteiligt. Beispiele dafür sind:

- Im Rahmen des Kollektivanlagegesetzes war es beabsichtigt, die unabhängigen Vermögensverwalter der gleichen Aufsicht zu unterstellen wie die Grossbanken – für jeweils verschiedene Tätigkeiten.
- Zunehmend müssen Treuhänder, Broker und Finanzintermediäre quasi-staatliche Aufgaben wahrnehmen, zum Beispiel die Feststellung von Personenidentifikation, Steuerkonformitäten oder gar krimineller Intention.
- Gemäss Einschätzung der KMU-Banken sind die Compliance-Kosten zwischen 2006 und 2010 überproportional angestiegen. Kleine Banken schätzen den Anstieg der Kostenbelastung am höchsten ein. Die Kosten der Regulierung im schweizerischen Bankwesen benachteiligen kleinere Banken gegenüber Grösseren signifikant und beeinträchtigen die Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes. Vom Gesamtaufwand entfallen bei kleinen Instituten 9,8 Prozent des Gesamtaufwandes auf die Regulierung, bei Grösseren „nur“ 4,1.
- In der Revision des Geldwäschereigesetzes werden über die OECD Regelungen hinausgehende „Swiss Finishes“ gemacht.
- In der Revision des Geldwäschereigesetzes hätte der automatische Informationsaustausch als Option in Verdachtsfällen berücksichtigt werden sollen.
- Zunehmende Detaillierung der Verhaltens- und Meldepflichten und Formalismus in der Umsetzung bergen gemäss Einschätzung der Banken und Vermögensverwalter die Gefahr, dass Regulierungen ihr Ziel verfehlen.
- Die verschärften Eigenmittel- und Liquiditätsvorschriften im Zusammenhang mit der „too big to fail“-Gesetzgebung sind auf alle (!) Institute statt lediglich auf Systemrelevante ausgedehnt worden.

- Für lediglich im Inland tätige Finanzierungsinstitute hätten Schweizer Kreditstandards abgeschafft werden sollen, auch wenn es keine internationale Verpflichtung dazu gibt.

Auch diese Liste dient lediglich zur Veranschaulichung und ist keineswegs erschöpfend. Einige Punkte konnten entweder in der Vernehmlassung oder durch das Parlament korrigiert werden, doch der Befund bleibt: Es wird überreguliert – zu Ungunsten der Finanz-KMU. Legitime Regulierungsaufgaben entstehen in spezifischen Fällen und erfordern entsprechend massgeschneiderte Lösungen, die nicht beliebig auf alle Akteure des Finanzplatzes ausgedehnt werden können. Die Finanzmärkte sind viel zu komplex, als dass sie von einer Regulierung pauschalisiert werden können. Es ist gesetzgeberisch falsch, aus spezifischen Regulierungsabsichten allgemeine Pauschalnormen abzuleiten.

Doch gerade diese Praxis pauschaler, „one size fits it all“ Normen wird vermehrt angewendet und verursachen nicht nur enorme Zusatzkosten für die Finanz-KMU, sondern auch eine Wettbewerbsverzerrung zu Gunsten grösserer Akteure. Diese verfügen aufgrund ihrer Struktur über Kapazitäten für den Umgang mit vermehrter Regulierung. Bei den KMU muss die Kapazität erst geschaffen werden, was relativ zur Unternehmensgrösse einen höheren Kostensprung bewirkt.

### **Forderungen**

Als grösster Dachverband der Schweizer Wirtschaft verlangt der Schweizerische Gewerbeverband sgV:

- Die Ergänzung der bundesrätlichen Finanzplatzstrategie um eine Würdigung des Beitrags der KMU für den Schweizer Finanzplatz.
- Die zwingende Überprüfung auf KMU-Betroffenheit, Machbarkeit und Regulierungskosten aller Finanzplatz-relevanten Regulierungsvorstösse durch das KMU-Forum im SECO.
- Die zwingende Klarstellung des Adressatenkreises einer Finanzplatz-relevanten Regulierung inklusive der ausdrücklichen Angabe, ob (und wie) Finanz-KMU Objekte der Regulierung sind.
- Die zwingende Vertretung der Finanz-KMU in den prudentiellen Überwachungs- und Regulierungsorganisationen (zum Beispiel Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, Schweizerische Nationalbank SNB oder OBERAUFSICHTSKOMMISSION BERUFLICHE VORSORGE OAK BV).
- Den definitiven Verzicht auf „Swiss Finish“ (als Schweiz-spezifische Zusatzregulierung internationaler Standards verstanden), automatischen Daten- und Informationsaustausch oder einseitigen Mehrsteuern.
- Die sofortige Korrektur regulatorischer Fehler (siehe 3. Feststellung) und den definitiven Verzicht auf „on size fits all“ Pauschalregulierungen des Finanzmarktes. Diese Forderung ist eine Absage an die jetzige Vorgehensweise des EFD, das alle Akteure pauschalisiert und somit Wettbewerbsverzerrungen zu Ungunsten der Finanz-KMU schafft.

Bern, 15. Januar 2013